



Außenwirtschaftsnews – März 2017

Die Themen dieser Ausgabe:

Außenwirtschaftsnews

- Belgien – Chancen durch Ausbau Erneuerbarer Energien
- Dänemark – Angaben zum Auftraggeber in der RUT-Meldung
- EU – Grenzüberschreitendes Eintreiben von Forderungen
- Norwegen – Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen bei Dienstleistungserbringung
- Schweiz – Handhabung von geringfügigen Lohnunterschreitungen
- Tschechien – EU-Gelder für die Denkmalpflege
- Türkei – Wann wird eine Arbeitserlaubnis benötigt?
- USA – Foto für Visum nur noch ohne Brille

Veranstaltungen

- Webinar „Bau und Montagearbeiten in Belgien“
- Kooperationsbörse im Rahmen der STOM 2017 in Polen

Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen



Außenwirtschaftsnews

Belgien – Chancen durch Ausbau Erneuerbarer Energien

Belgien hat einen hohen Energiebedarf, den das Land künftig verstärkt aus erneuerbaren Energiequellen decken muss, um die Versorgungslücke schließen zu können, die aus dem beschlossenen Ausstieg aus der Atom- und Kohleverstromung entsteht.

Die Situation bei privat genutzten Immobilien in Belgien ist günstig für den Einsatz von erneuerbaren Energien. Der Hausbestand ist stark veraltet und renovierungsbedürftig, da 85 % der Häuser aus der Zeit vor 1990 stammen. Steigendes Umweltbewusstsein und staatliche Fördermittel finden bei Modernisierungsmaßnahmen zunehmend Berücksichtigung. Vor allem der Markt für Solarthermik soll durch verschiedene Initiativen gestärkt

werden. So werden seit Herbst 2015 alle Wärmeerzeuger und Vorrichtungen zur Warmwassererzeugung mit einer Energieverbrauchskennzeichnung versehen, wodurch Effizienz und Verbrauch unterschiedlicher Systeme verglichen werden können.



Die Zahl inländischer Anbieter ist in Belgien bisher überschaubar. Daher bietet der belgische Markt auch deutschen Anbietern interessante Geschäftschancen. Zudem genießt die Umwelttechnologie "Made in Germany" auch dort einen ausgezeichneten Ruf.

Quelle: EURO INFO Service

Dänemark – Angaben zum Auftraggeber in der RUT-Meldung

Wer als ausländisches Unternehmen Dienstleistungen in Dänemark ausführt, muss dies vorab im sogenannten RUT-Register melden. Neu ist, dass beim Ausfüllen der RUT-Meldung Angaben zum Auftraggeber gemacht werden müssen. Sofern Sie einen gewerblichen Auftraggeber haben, werden Sie dazu aufgefordert, die steuerliche CVR-Nummer der dänischen Firma anzugeben.

Sollten Sie sich in einer Lieferkette befinden, müssen Sie das an der Spitze stehende dänische Unternehmen nennen. Es ist bisher nicht möglich, ein deutsches Unternehmen mit dänischer SE-Steuer Nummer als Auftraggeber anzugeben.

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein

EU – Grenzüberschreitendes Eintreiben von Forderungen

Zum 18. Januar 2017 ist eine Verordnung zur vorläufigen Kontenpfändung in Kraft getreten. Mit dem Verfahren können Schulden in der EU leichter eingetrieben werden.

Mit einem Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung kann ein Gericht in einem EU-Mitgliedstaat das Bankkonto eines Schuldners in einem anderen EU-Mitgliedstaat sperren. Das Verfahren kann nur in Fällen mit grenzüberschreitendem Bezug angewendet werden; das heißt, das für das Verfahren

zuständige Gericht oder der Wohnsitz des Gläubigers dürfen sich nicht in dem Land befinden, in dem der Schuldner sein Konto führt. Das Verfahren ist schnell; dabei wird der Schuldner nicht informiert. Durch den Überraschungseffekt kann der Schuldner sein Geld nicht abheben, verstecken oder ausgeben.



Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Europäischen Justizportals: <https://e-justice.europa.eu> → Europäischer Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung.



Norwegen – Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen bei Dienstleistungserbringung

Die von der norwegischen Regierung in den letzten Jahren immer wieder verfeinerten Regelungen mit Auswirkungen auf den Markteinstieg haben dazu geführt, dass selbst für ausländische Unternehmen, die nur kurz in Norwegen tätig sind, im Grunde dieselben umfangreichen Pflichten bestehen wie für lokal ansässige Firmen. Diese mit einem bürokratischen Aufwand verbundenen Bedingungen, werden vom Ausland aus oft als Markteinstiegshürde empfunden.

In der Vergangenheit hatte die Deutsch-Norwegische Handelskammer (AHK) immer wieder zu Unternehmen Kontakt, die aufgrund von Unwissenheit ihren Pflichten über mehrere Jahre nicht nachgekommen sind, ohne dass dies den zuständigen Behörden aufgefallen ist. Ernsthafte Konsequenzen blieben aus. In den letzten Jahren jedoch hat hier eine Kehrtwende stattgefunden:

Im Kampf gegen illegale Beschäftigung haben behördliche Instanzen Task-Forces gegründet, die konsequent gegen Unternehmen, die sich nicht an bestehende Vorschriften halten, vorgehen. Heute erhält die AHK viele Anfragen von Unternehmen, die Versäumnisse über mehrere Jahre aufarbeiten müssen. Diese Aufarbeitung ist in der Regel mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden.

Um eventuellen Unannehmlichkeiten mit den norwegischen Behörden vorzubeugen, empfehlen wir, sich rechtzeitig vor Projektbeginn über die in Norwegen geltenden Bestimmungen zu informieren. Kontaktieren Sie die Außenwirtschaftsberatung Ihrer Handwerkskammer.

Quelle: Deutsch-Norwegische Handelskammer

Tschechien – EU-Gelder für die Denkmalpflege

Die Tschechische Republik hat mit rund 40.000 Denkmälern eine hohe Dichte an schützenswerten Objekten. Zwölf historische Ensembles zählen zum UNESCO-Weltkulturerbe. Laut Nationaler Denkmalbehörde sind fast 780 Bauwerke akut baufällig und vom Verfall bedroht. Für Erhalt und Sanierung dieser Kulturgüter stellt die EU knapp 70 Mio. EUR aus dem Regionalfonds EFRE bereit. Weitere Förderprogramme für die Denkmalsanierung legt das tschechische Kulturministerium auf. Es unterstützt damit den Erhalt historischer Altstädte. Eine Liste der Förderprogramme ist auf den Internetseiten des Ministeriums veröffentlicht (www.mkcr.cz/dotacni-programy-237.html).

Förderfähig sind Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von mindestens 5 Mio. CZK (ca. 195.000 EUR) bis maximal 123,3 Mio. CZK (ca. 4,5 Mio. EUR). Die Höchstgrenze für Objekte, die zum Weltkulturerbe gehören, liegt bei 246,6 Mio. CZK (ca. 9 Mio. EUR). Die Fördergelder gibt es für die

Sanierung der Gebäude und des Mobiliars, die Renovierung bestehender Ausstellungen und Depots, die Digitalisierung des Bestands sowie Gartenarbeiten im Umfeld der Gebäude. Neben zahlreichen kleinen Denkmalsanierungen stehen auch mehrere größere Vorhaben an wie z. B. die Modernisierung der Prager Staatsoper für etwa 1 Mrd. CZK (ca. 37 Mio. EUR) bis 2018 und der 2011 begonnene Umbau des Nationalmuseums am Wenzelsplatz für 1,6 Mrd. CZK (59 Mio. EUR).



© fotobeam.de - Fotolia.com

#18268050

Für deutsche Handwerksbetriebe bieten sich gute Möglichkeiten, bei der Sanierung der historischen Gebäude ins Geschäft zu kommen.

Nähere Auskünfte erteilt die Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer, (Tel.: +420 224 221 200, E-Mail: info@dtihk.cz).

Quelle: EURO INFO Service



Türkei – Wann wird eine Arbeitserlaubnis benötigt?

Ausländische Dienstleister, die sich innerhalb von 180 Tagen insgesamt nicht länger als 90 Tage in der Türkei aufhalten, benötigen keine Arbeitserlaubnis. Dies gilt auch für deutsche Handwerker, die Aufträge in der Türkei abwickeln. Bei längeren Aufenthalten muss eine Arbeitserlaubnis beantragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
<http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=tuerkei--rechtliche-klarheit-fuer-grenzueberschreitende-dienstleister.did=1617108.html>

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

USA – Foto für Visum nur noch ohne Brille

Antragssteller für ein USA-Visum dürfen auf dem Foto keine Brille mehr tragen. Laut Botschaft ist es damit einfacher, Menschen zu erkennen und das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Wie die US-Botschaft auf ihrer Internetseite erklärt, hätten sich in der Vergangenheit viele Visa-Anträge verzögert, da die Identifizierung auf dem Foto schwierig sei.



© Stefan_Weis - Fotolia.com

Das Brillenverbot gilt nur für neu ausgestellte Visa und Pässe. Dokumente, die noch gültig sind, können auch mit Brille verwendet werden und müssen erst nach Ablauf ihrer Gültigkeit ein brillenfreies Passfoto erhalten.

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein

Schweiz – Handhabung von geringfügigen Lohnunterschreitungen

Deutsche Unternehmen, die Mitarbeiter in die Schweiz entsenden und dabei den gültigen Mindestlohn geringfügig unterschreiten, sollen nur noch verwahrt und nicht mehr bestraft werden. Das besagt eine Empfehlung des Schweizer Staatssekretariats für Wirtschaft SECO an die kantonalen Behörden für die Handhabung von Bagatelldfällen.

Wird der Lohn um weniger als insgesamt 100 Schweizer Franken unterschritten, soll nur eine

gebührenpflichtige Verwarnung ausgesprochen werden. Bei Kurzeinsätzen bis zu einem Tag liegt der Richtwert bei 50 Schweizer Franken. Weitere Voraussetzungen sind, dass das Unternehmen die Nachzahlung der Löhne belegen kann, mit den Schweizer Behörden kooperiert und, dass es sich um einen Einzelfall handelt.

Quelle: Handwerk International Baden-Württemberg



Veranstaltungshinweise

Webinar „Bau und Montagearbeiten in Belgien“

Termin: 30. März 2017
11:00 – 12:00 Uhr
Ort: Online

Beschreibung: Belgien ist ein attraktiver Markt für das Handwerk. Durch erhöhte Investitionen im Baubereich eröffnen sich deutschen Betrieben gute Geschäftschancen – insbesondere im Bereich energieeffizientes Bauen und Sanieren. Produkte und Leistungen "Made in Germany" genießen einen guten Ruf.



Referentin ist Frau Susann Dietrich, Bereichsleiterin Recht & Steuern der Deutsch-Belgisch-Luxemburgischen Handelskammer.

Die Teilnahme am Webinar ist kostenfrei. Sie können bequem vor Ihrem eigenen Computer daran teilnehmen. Sie benötigen lediglich Internetzugang und Lautsprecher am PC (alternativ können Sie sich auch telefonisch einwählen). Dennoch sind Sie nicht auf das Zuhören beschränkt. Fragen können Sie im Chat direkt stellen und Ihr Feedback geben. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit Informationen zur Teilnahme am Webinar.

Doch welche Besonderheiten sind bei der Erbringung von Dienstleistungen in unserem Nachbarland zu beachten?

Das Webinar gibt einen Überblick über die wichtigsten Regelungen bei Bau- und Montagearbeiten in Belgien:

- Limosa-Meldung
- Qualifikationsnachweise
- Vertragsmeldung zur Sozialversicherung
- Anwesenheitsregistrierung
- ConstrBadge
- Arbeitsrecht
- Umsatzsteuerliche Registrierung

Über folgenden Link gelangen Sie direkt zur Anmeldung:
<https://attendee.gotowebinar.com/register/8056163858713500674>

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Infos:

Dr. Eva Schmoly, 0511/38087-19,
nh-international@handwerk-LHN.de

Kooperationsbörse im Rahmen der STOM 2017 in Polen

Termin: 29. März 2017
Ort: Kielce (Polen)

Beschreibung: Auf der STOM werden modernste Technologien und Werkzeuge der Metallbearbeitung präsentiert. Ob es um Laser- und Wasserstrahlschneiden, Biegen und Umformen, Farbentfernung- sowie Aufbringung geht, oder Schweißen – STOM bietet in vielfältiger Weise Angebote rund um die Metallbearbeitung.

Die Kooperationsbörse findet am 29. März 2017 auf der STOM statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Der Teilnehmerkatalog ist unter <http://izbainnowacji.pl/spotkaniabrokerskie/en/uczestnicy/15> verfügbar.

Deadline zur Anmeldung ist der 10.03.2017.

Infos:

Nils Benne, 0511 30031-367,
nils.benne@nbank.de



Kooperationsgesuche

Knöchelorthese – Vertriebspartner gesucht (CP BOFR20160926001)

Ein französisches Unternehmen, spezialisiert auf Herstellung und Vertrieb von hochwertigen orthopädischen Produkten, hat eine neue Orthesengeneration für Knöchelverstauchungen entwickelt und klinisch getestet. Die Tests zeigen, dass im Vergleich zu bestehenden Produkten auf dem Markt eine Rückkehr zum Gehen normalerweise zwei Tage früher möglich ist. Das Unternehmen sucht Vertriebspartner.

Geräuschvibrations- und Wärmemanagementlösungen (CP BRUK20161130002)

Ein britisches Unternehmen bietet Geräuschvibrations- und Wärmemanagementlösungen, Design/Inbetriebnahme/Beratung in Bereichen wie gewerbliche Gebäudedienste und Heizung/Lüftung/Klima, Öl und Gas, Stromerzeugung etc. Das britische Unternehmen hat einen großen Auftrag für einen Kunden gesichert und benötigt jetzt zur Unterstützung ein erfahrenes Unternehmen aus dem Bereich Stahlfabrikation und -bearbeitung. Gesucht werden Unternehmen, die mit mittleren/großen Fertigungs- und Bearbeitungsverfahren vertraut sind, Erfahrung im Reporting haben (Prüfberichte, NDT-Prüfzeugnisse, Materialzertifizierungen und Schweißzertifikate BS AS, ISO 4063, BS 499: Teil 1).

Türen und Fenster (CP BOGR20161122001)

Ein griechisches Unternehmen produziert Türen und Fenster mit verschiedenen technischen Eigenschaften, geeignet für außen und innen. Das Mittelstandsunternehmen fertigt einfache und Spezialkonstruktionen, z.B. Kombinationen aus Aluminium, Glas, Holz, Stahl und Polycarbonat, an. Es werden Distributoren gesucht.

Hersteller von Zäunen sucht Zwischenhändler in Österreich, Schweiz, Deutschland und Frankreich (CP BOIT20160920001)

Das italienische Unternehmen stellt seit 1988 Zäune aus Kortenstahl und Holz her. Um seine

Tätigkeit auf dem europäischen Markt zu erweitern, werden neue Partner wie bspw. Hersteller von Spielplätzen oder Fahrradparcours, Blumenzüchter, Garten- und Landschaftsbauer gesucht. Dafür sucht das Unternehmen Vertriebspartner oder Handelsvertreter in Österreich, Schweiz, Deutschland und Frankreich.

Unternehmen im Bereich Abwasserreinigung, Hoch- und Tiefbau und Solaranlagen bietet Subcontracting-/Outsourcing-Dienstleistungen (CP BOES20160715002)

Das Unternehmen mit seinem interdisziplinären Team mit mehr als 10 Jahren Erfahrung bietet konzeptionelle Entwicklungsdienstleistungen, Entwurfsplanung, Entwurf, Ausführung und Verwaltung von Bauprojekten in den Bereichen Abwasserreinigung, Hoch- und Tiefbau oder Solaranlagen. Die Dienstleistungen werden für Privatunternehmen oder öffentliche Einrichtungen unter Subcontracting, Outsourcing oder Dienstleistungsvertrag angeboten.

Schneidwerkzeugen und Metallbearbeitungsmaschinen – Zulieferer gesucht (CP BRRU20161114001)

Ein russisches Unternehmen, spezialisiert auf Herstellung und Vertrieb von Metallprodukten, sucht Hersteller und Lieferanten von Schneidwerkzeugen und Metallbearbeitungsmaschinen im Rahmen eines Vertriebsvertrages.

Metall- und Kunststoffteile mit Durchmesser bis 35 mm (CP BOCZ20161121002)

Ein tschechisches Unternehmen, spezialisiert auf die Herstellung von Metall- und Kunststoffteilen bis zu einem Durchmesser von 35 mm sucht Auftraggeber aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Unternehmen fertigt Metallteile (Blei, Kupfer, Aluminium) und Kunststoffteile (Polymer) in großen und kleinen Serien und nach Kundenvorgaben.



Windschutzscheiben (CP BOHU20160809007)

Ein ungarisches Unternehmen, spezialisiert auf den Handel mit Windschutzscheiben eines großen chinesischen Herstellers, sucht Vertriebspartner. Gefertigt werden fast 500 verschiedene Modelle von Windschutzscheiben. Gesucht werden Partner zur Erweiterung des Vertriebsnetzes.

Haarpflegeprodukte (CP BOFI20170109001)

Ein finnischer Friseur und Unternehmer entwickelt hochwertige Haarstyling- und Haarpflegeprodukte. Gesucht werden Vertriebspartner.

Bio-Einkorn für Bäckereien und Konditoreien (CP BOBG20161116002)

Ein bulgarisches Landwirtschaftsunternehmen kultiviert vor allem Einkorn in Bioqualität und sucht Unternehmen wie Bäckereien, Konditoreien oder Händler, die an der Verwendung oder dem Vertrieb seiner Produkte interessiert sind.

Möbel nach Maß aus Vollholz und Schichtholzplatten (CP BORS20161229001)

Ein serbisches Unternehmen verfügt über fast 20 Jahre Erfahrung im individuellen Möbelbau aus Vollholz, Spanplatten und MDF. Das Unternehmen sucht Partner für Vertriebs- oder Handelsvertretervereinbarungen in Österreich, der Schweiz, Deutschland, den Niederlanden und Belgien. Das Unternehmen sucht auch Partner, die Subunternehmer benötigen.

Kontakt:

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen

Nils Benne

Tel.: 0511 30031-367

nils.benne@nbank.de



Impressum

Handwerk ohne Grenzen

Leitstelle für Außenwirtschaft im niedersächsischen Handwerk

c/o Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Dr. Eva Schmoly

- Koordinatorin -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: nh-international@handwerk-LHN.de

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen.-

Ansprechpartner in den niedersächsischen Handwerkskammern:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Matthias Reichert

Tel.: 04141/6062-13

E-Mail: reichert@hwk-bls.de

Handwerkskammer Hannover

Dr. Merret Vogt

Tel.: 0511/34859-14

E-Mail: m.vogt@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Reiner Strunk-Lissowski

Tel.: 05121/162-140

E-Mail: reiner.strunk-lissowski@hwk-hildesheim.de

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: hagedorn@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: h.leyer@hwk-osnabrueck.de

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: h.valentien@hwk-aurich.de